

Une réponse négative à cette question confirmerait malheureusement l'impression qu'en Suisse, la prospérité des groupes économiques influents est mieux assurée par l'actuel état de tension que par une détente généralisée. Cela ne révélerait-il pas enfin une complicité objective d'un Conseil fédéral plus soucieux des intérêts immédiats des marchands de canons que de ceux à peine moins proches, notamment de la population de la Suisse, menacée dans sa simple survie par les armes de destruction massive pointées sur elle?

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral ne cesse de se préoccuper de la montée des tensions internationales. Il voit dans ces tensions la cause principale de la course aux armements. Aussi estime-t-il de son devoir de contribuer à l'amélioration des relations entre Etats et au rétablissement d'un climat de confiance, dans le cadre de sa politique de neutralité. Celle-ci constitue elle-même une contribution importante à la paix en Europe. La Suisse a toujours suivi une politique de disponibilité et de bons offices pour favoriser les contacts internationaux et la réduction des tensions entre Etats. Elle entend prendre une part active à la Conférence de Stockholm sur les mesures de confiance et de sécurité et sur le désarmement en Europe, qui a débuté le 17 janvier. Elle a dès à présent exprimé certaines idées et elle entend les traduire par des propositions formelles qu'elle souhaiterait présenter, de préférence, en association avec d'autres Etats neutres et non alignés. Notre délégation mène en ce moment (mars 1984) des conversations pour élaborer avec eux une solution commune. La Suisse apporte également sa contribution aux efforts de désarmement et de contrôle des armements entrepris dans d'autres enceintes. Elle a pratiquement adhéré à tous les traités de désarmement de portée globale et notamment au Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. Elle participe au Groupe de travail sur les armes chimiques institué au sein de la Conférence du désarmement de l'ONU (appelé auparavant Comité du désarmement) de Genève. La Suisse a soumis à la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe un projet de système de règlement pacifique des différends qui a fait l'objet d'une rencontre d'experts à Montreux en 1978. Une seconde rencontre d'experts reprendra à ce sujet à Athènes en mars 1984. Le Conseil fédéral continuera de suivre de près l'évolution de la situation internationale, comme il l'a fait jusqu'ici. Les possibilités d'un petit Etat comme le nôtre d'agir ou d'influencer d'autres Etats sont, dans ces domaines, nécessairement limitées. Le Conseil fédéral ne manquera cependant pas, chaque fois que l'occasion se présente, de continuer de contribuer, dans la mesure de ses possibilités, à l'amélioration du climat international.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion
Dagegen

46 Stimmen
64 Stimmen

84.350

**Interpellation Biel
Abfallverwertung. Recycling
Recyclage des déchets**

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1984

Der technische Fortschritt in der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung macht so rasante Fortschritte, dass diese in der Anwendung des neuen Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) bereits berücksichtigt werden können. Ist deshalb der Bundesrat bereit, von seinen Kompetenzen gemäss Artikel 30, 31 und 32, insbesondere Buchstaben c und g, raschestens Gebrauch zu machen und den weiteren Bau bzw. die Inbetriebnahme von traditionellen Kehrichtverbrennungsanlagen zu verhindern und dafür bereits am Markt erhältliche Verwertungsanlagen, die ein weitgehendes und wirtschaftliches Recycling ermöglichen, vorzuschreiben, zum Beispiel das ORFA-System kombiniert mit dem Flüssigrotteverfahren Nebiker zur Veredelung von Klärschlamm?

Texte de l'interpellation du 12 mars 1984

Les progrès techniques réalisés en matière de recyclage et d'élimination des déchets sont si rapides qu'il est déjà possible d'en tenir compte dans l'application de la nouvelle loi fédérale sur la protection de l'environnement (LPE). Le Conseil fédéral est-il disposé de ce fait à faire usage, dans les plus brefs délais, des compétences dont il dispose en vertu des articles 30, 31 et 32, notamment des lettres c et g, pour empêcher la construction ou la mise en service de nouvelles installations d'incinération des ordures du type courant, et prescrire la mise en place d'installations de traitement des déchets que l'on trouve déjà sur le marché et qui permettent d'effectuer un recyclage plus poussé et économique, par exemple le «Système ORFA» combiné au «procédé de compostage en phase liquide Nebiker» pour la mise en valeur des boues d'épuration.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell, Müller-Aargau, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Noch vor 25 Jahren «produzierte» unsere Zivilisation pro Einwohner und Jahr 150 Kilogramm Kehricht, heute aber bereits 400 Kilogramm. Dessen Vernichtung stellt uns heute vor grosse Probleme. Mit den traditionellen Anlagen kann nur ein Teil davon wiederverwertet werden. Zudem sind teure Anlagen zur Rauchgasbeseitigung der Kehrichtverbrennungsanlagen nötig. Immer grössere Probleme wirft aber auch die Klärschlambeseitigung unserer Abwasserreinigungsanlagen auf.

2. Glücklicherweise hat die Wirtschaft nicht geschlafen. Dank privater Initiativen sind heute Anlagen auf dem Markt, die ein weitgehendes – und erst noch wirtschaftlicheres – Recycling von Kehricht und Klärschlamm erlauben. Es wäre unverantwortbar, davon nicht Gebrauch zu machen, zumal der Bund mit dem neuen Umweltschutzgesetz (USG) über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügt. Es wäre deshalb unverantwortlich, weiterhin Kehrichtverbrennungsanlagen zu bauen, die seinerzeit durchaus ihren Dienst getan haben, inzwischen aber technisch überholt sind, neue, schwere Umweltprobleme aufwerfen und zu deren Lösung gewaltige Kosten, unter anderem für die Rauchgasreinigung, erforderlich machen.

3. Vor kurzem sind der Öffentlichkeit neue Möglichkeiten vorgestellt worden, die wir im Dienste unserer Umwelt und unserer Finanzen nutzen sollten. Das neue ORFA-Verfahren gestattet, kombiniert mit der Veredelung von Klärschlamm nach dem Flüssigrotteverfahren Nebiker, ein wirtschaftlich

günstiges, weitgehendes Recycling. Erstmals ist es gelungen, das Problem der Schwermetalle zu lösen, da die aus dem Kehricht verfügbar gemachten organischen Fasern bis zu 98 Prozent und mehr davon gereinigt werden können. Mit dem neuen Verfahren kann ebenfalls der Klärschlamm sinnvoll und gefahrlos verwertet werden.

4. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, von seinen Kompetenzen aus den Artikel 30, 31 und 32, insbesondere Buchstaben c und g, Gebrauch zu machen und den Bau und die Inbetriebnahme weiterer traditioneller Kehrichtverbrennungsanlagen zu verhindern. Er würde damit auch die Motion Jaeger (11.859) vom 11. Dezember 1973, überwiesen am 4. März 1974, endlich verwirklichen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Die geltende Richtlinie über die Luftreinhaltung beim Verbrennen von Siedlungsabfällen begrenzt den Feststoffgehalt der Rauchgase und legt auch für Schadgase und Schwermetalle Grenzwerte fest. Mit dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes soll als eine der ersten darauf fusenden Verordnungen diejenige über die Luftreinhaltung erlassen werden, welche die bisherigen Richtlinien in eine verbindliche Form überführt. Kehrichtverbrennungsanlagen werden damit ebenso strengen Bedingungen genügen müssen wie Industrieanlagen, die ja auch weiterhin betrieben werden sollen.

Wie alle anderen technischen Verfahren erzeugen auch die der Abfallentsorgung Umweltbelastungen, die möglichst klein gehalten werden müssen. Das vom Interpellanten genannte ORFA-System kann auch nicht funktionieren, ohne Belastungen zu verursachen. Bei diesem System wird eine aus schweren und harten Komponenten des Kehrichts bestehende Fraktion erzeugt, die in der Bauindustrie verwendet werden soll. Findet das Verwertungsprodukt aber keinen oder nur teilweisen Absatz, so muss der verbleibende Rest deponiert werden. Eine Deponie, die ihrerseits wieder belastend wirkt, ist auch bei diesem System erforderlich. Zusammen mit Klärschlamm kann nach dem vom Interpellanten erwähnten Flüssigrotteverfahren Nebiker aus einer vorwiegend organischen Fraktion ein Kompost erzeugt werden, der gegenüber üblichen Kehrichtkomposten verringerte Schadstoffmengen enthält. Verglichen mit einem Kompost, der nur aus organischen Abfällen hergestellt wird, ist der Schadstoffgehalt aber höher, und entsprechende Austragsbeschränkungen werden nötig sein.

Neben der Kompostierung steht beim ORFA-Verfahren aber auch die Erzeugung von Brennstoff im Vordergrund. Bei der Verwendung der organischen Fraktion als Brennstoff muss beachtet werden, dass die Verbrennung von Abfällen nur in dafür geeigneten Anlagen gestattet ist. Auch wenn der Schadstoffgehalt der organischen Fraktion gegenüber dem Rohkehricht herabgesetzt wird, ist der Brennstoff immer noch als Abfall zu betrachten, der bei einer Verbrennung Schadstoffe abgibt, welche die Emissionsgrenzwerte der eidgenössischen Richtlinien vom 18. Februar 1982 bei weitem überschreiten. Der aus Kehricht hergestellte Brennstoff darf also nicht in beliebigen Anlagen verfeuert werden. Es ist nicht sinnvoll, eine grosse Kehrichtverbrennung durch viele kleine Feuerungen zu ersetzen, da dadurch der Schadstoffausstoss in die Luft nicht verringert, sondern bloss auf viele kleine Quellen verteilt würde.

Es ist durchaus erwünscht, mit neuen, wenig belastenden Systemen in der Schweiz Erfahrungen zu sammeln. Angestrebt wird aber nicht eine Uniformierung oder ein Ausschluss von Verfahren, sondern das Erarbeiten von regional angepassten, auch ökologisch möglichst günstigen Lösungen. Dies steht im Einklang mit den Bemühungen, alle gegebenen Möglichkeiten auszunutzen und auch durch Massnahmen an der Quelle die Umweltbelastungen durch die Abfallentsorgung zu verringern. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es jedoch keine Verfahren, deren Umweltbelastungen gegenüber allen andern derart klein wären, dass es sich rechtfertigen könnte, die ganze Abfallentsorgung nur auf einzelne Systeme auszurichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	56 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

84.351

**Interpellation Weder-Basel
Atomkraftwerke.
Mitverursacher des Waldsterbens?
Interpellation Weder-Bâle
Centrales nucléaires
et dépérissement des forêts?**

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1984

Aus neuen Untersuchungen (siehe z. B. «Natur» 3/84) über das regionale Auftreten des Waldsterbens muss geschlossen werden, dass nicht nur Abgase der Motorfahrzeuge, der Ölheizungen und gewisser Industriebetriebe am Waldsterben wesentlich beteiligt sind, sondern in besonderem Masse auch die Atomkraftwerke.

Damit kommt folgenden Fragen hohe Dringlichkeit zu:

- Sind diese Forschungsergebnisse richtig? Besteht eine Korrelation zwischen Atomkraftwerken und dem Auftreten des Waldsterbens?
- Wenn ja, auf welche Weise tragen die AKWs zum Waldsterben bei?

Die Untersuchung des zweiten Problems erfordert interdisziplinäre Arbeitsmethoden, sind doch vor allem folgende Eventualitäten abzuklären:

- AKWs bewirken regional – besonders in Richtung des meist vorherrschenden Windes – dauernd erhöhte Konzentrationen radioaktiver Stoffe (radioaktiver Kohlenstoff 14-C, Tritium 3-H, Krypton 85-Kr). Diese reichern sich in Geweben mehrjähriger Pflanzen solange an, bis die Pflanze erkrankt und abstirbt.
- Die Radioaktivität der erwähnten Stoffe bewirkt die Umwandlung gewisser Luftschadstoffe (z. B. NO_x) in Verbindungen, die für mehrjährige Pflanzen besonders schädlich sind.
- Die dauernde Produktion «naturfremder» Energie hat regional ein Ausmass erreicht, das von wichtigen Komponenten der einheimischen Vegetation nicht auf Dauer ertragen werden kann. Die Vegetation ist angepasst an den natürlichen Energiehaushalt, der durch die Sonneneinstrahlung gespiesen und durch Jahreszeiten und Wetterlage moduliert wird.
- Da AKWs nicht nur gewaltige Mengen verwertbarer Energie produzieren, sondern ausserdem mehr als doppelt soviel nicht verwertbare als Abwärme, sind sie an der naturwidrigen Aufblähung des regionalen Energiehaushaltes in hohem Masse beteiligt.

Es geht hier um die Verantwortbarkeit schwerster technischer Eingriffe in die tragenden Lebenssysteme unserer Umwelt. Daher ersuche ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Anerkennt er die ausserordentliche Dringlichkeit der Abklärung des skizzierten Fragenkomplexes?
2. Welche Möglichkeit sieht er, die Abklärung kurzfristig zu veranlassen?
3. Ist er bereit, sich bei der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät einer Schweizer Universität dafür zu verwenden, dass ein entsprechendes interdisziplinäres Forschungsprojekt geplant und möglichst rasch an die Hand genommen wird?
4. Ist er bereit, die bereits vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten in die Untersuchungen einzubeziehen?

Interpellation Biel Abfallverwertung. Recycling

Interpellation Biel Recyclage des déchets

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.350
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	996-997
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 574

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.